Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

**Verwaltungsvorlage**

Vorlage-Nr.: **0343-2026/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1398-2018/DaDi)

Fachbereich: 050 - Verwaltungsleitung

Beteiligungen: *210 - Konzernsteuerung*
*250 - Revision*

Beschlusslauf:

| *Nr.* | *Gremium* | *Status* | *Zuständigkeit* |
|---|---|---|---|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur abschließenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **Aufhebung der Sponsoringrichtlinie für die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg und Übernahme des Runderlasses des Landes Hessen**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 3.5.2018 wird aufgehoben.

2. Die inhaltlichen Regelungen des gemeinsamen Runderlasses des Landes Hessen vom 21.10.2020 (StAnz. 2020, 1348) „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung mit Ausnahme der Ziffern III.3. und V.2. (Regelungen für die Polizei) und VII. (Sponsoringbericht) in entsprechender Form für die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg übernommen. Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft der Kreisausschuss.

**Begründung:**

Auslöser für den Erlass der Kreisrichtlinie war eine 2017 vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grund entsprechender Feststellungen an alle Städte und Gemeinden ausgesprochene Empfehlung, hierzu Regelungen zu erlassen oder sich der Landesregelung anzuschließen. Dem hat sich die Kreisverwaltung angeschlossen.

Mit der zuerst am 17.4.2018 beschlossenen Richtlinie hat der Kreisausschuss die Regelungen des Runderlasses in einem eigenen Regelungstext auf die Kreisverwaltung übertragen. Dabei wird inhaltlich nicht von den damaligen Landesregelungen abgewichen. An den entsprechenden Stellen wurde der Text lediglich an den organisatorischen Rahmen des Landkreises angepasst („Landesregierung" durch „Kreisausschuss" ersetzt).

Nicht übernommen hatte der Kreisausschuss die Regelung zum Sponsoringbericht, da hier bei entsprechender Anwendung auf die Kreisverwaltung eine turnusmäßige Vorlage aufwandsmäßig nicht gerechtfertigt war/ist. Exemplarisch wären zum damaligen Zeitpunkt für 2017 zwei Positionen aus den Bereichen Kunst- und Kulturförderung sowie Sportförderung und eine Sammelposition für Kleinspenden mit einem Volumen von rund 38 TEUR zu berichten gewesen. Für 2018 eine Sammelposition für Kleinspenden von rund 7 TEUR.

Da die Kreisrichtlinie eine Wiederholung des Landeserlasses darstellt, wird deren Aufhebung und die Übernahme des Landeserlasses mit Ausnahme der Regelungen, die direkt auf die Polizei gerichtet sind, sowie der Regelung zum regelmäßigen Sponsoringbericht vorgeschlagen.

Im Übrigen ist es ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, da regelmäßige Übertragungen von landesseitigen Änderungen und Ergänzungen auf die Kreisrichtlinie entfallen können.

Ein gänzlicher Verzicht auf eine Regelung kommt nicht in Betracht, da ein Regelungsrahmen für Anfragen nach Sponsoring- und Werbemaßnahmen benötigt wird.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Sponsoring-Richtlinie
- Anlage 2: Runderlass des Landes
- Anlage 3: Vergleich der Kreisrichtlinie mit dem aktuellen Runderlass

**Alternativen:**

Die im Rahmen der letzten landesseitigen Anpassungen des Runderlasses erfolgten Änderungen und Ergänzungen, u. a. zu steuerlichen Fragen, werden auf die Kreisrichtlinie übertragen, diese wird in aktualisierter Form zur Beschlussfassung vorgelegt und als eigenständige Regelung beibehalten.